

NIEDERSCHRIFT

über die 42. ordentliche Sitzung des Gemeinderates am 29.09.2020

<u>Beginn der Sitzung:</u>	18.30 Uhr	<u>Ende der Sitzung:</u>	20.30 Uhr
<u>Vorsitzender:</u>	Bürgermeister Vizebürgermeister	Ing. Mag. Werner Frießer Markus Wackerle	
<u>Mitglieder:</u>	Gemeinderäte	Erna Andergassen Franziska Stark Therese Schmid Gerhard Neuner Mario Marcati Alexander Schmid Anton Hiltpolt Markus Hiltpolt Mag. Albert Bloch Martin Schwenniger Mag. Josef Kneisl Anton Kirchmair	
<u>Weiters:</u>		Bettina Hörhager	
<u>Entschuldigt:</u>	Gemeinderätin	Andrea Neuner	
<u>Ersatzleute:</u>		Sylvia Frenes (für GR Andrea Neuner)	

Tagesordnung:

1. Genehmigung und Unterfertigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 12.08.2020.
2. Tätigkeitsberichte des Bürgermeisters.
3. Tätigkeitsberichte der Ausschüsse.
4. Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des Entwurfes des Erschließungsplanes B05/0920 Reither Spitz sowie Beschlussfassung über die Erlassung des dem Entwurf entsprechenden Erschließungsplanes.
5. Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des Entwurfes der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich
Grundstück 444/3 KG 81131 Seefeld rund 100 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Bauhof Tourismusverband
Grundstück 447/1 KG 81131 Seefeld rund 3991 m² von Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung: Sportanlage in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Bauhof Tourismusverband
Grundstück 447/5 KG 81131 Seefeld rund 16 m² von Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung: Sportanlage in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Bauhof Tourismusverband
Grundstück 647/1 KG 81131 Seefeld rund 423 m² von Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung: Sportanlage in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Bauhof Tourismusverband

- sowie rund 60 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Bauhof Tourismusverband sowie Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 351-2020-00003 (Bereich Möserer Straße).
6. Beratung und Beschlussfassung Grundstücksabtretung Gp. 447/7 im Ausmaß von 4.590 m² (Technikcenter) an die WM Sportanlagen Seefeld Tirol GmbH. mit der Beauftragung, diese Liegenschaft an den Tourismusverband zu übergeben.
 7. Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des Entwurfes der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Grundstück **42 KG 81131 Seefeld** rund 293 m² von Freiland § 41 in Tourismusgebiet § 40 (4) sowie Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 351-2019-00011 (Bereich Hotel Wetterstein).
 8. Beratung und Beschlussfassung über die Abtretung einer Teilfläche aus Gp. 581/3 (Bodenalm) im Ausmaß von 1.140 m² an die Agrargemeinschaft Seefeld.
 9. Vorlage und Beschlussfassung Ansuchen Norkus Michaela für Errichtung von zwei Parkplätzen auf dem gemeindeeigenen Gst. 583/52 im Rahmen einer Bittleihe.
 10. Diskussion und Beschlussfassung auf Aufstellung Steinskulpturen
 11. Anträge, Anfragen und Allfälliges.
 12. Personalangelegenheiten.

VERHANDLUNGSPROTOKOLL

Punkt 1: Ausgebessert wird der Tippfehler auf Seite 2, Punkt 2, letzter Absatz von „Matthias Karada“ auf „Matthias Karadar“. Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 12.08.2020 wird ansonsten einstimmig genehmigt und unterfertigt.

Punkt 2: Bgm. Ing. Mag. Werner Frießer berichtet, dass das Projekt Siedlungserweiterung im Anschluss an die WM-Halle nun von der Wohnungseigentum soweit aufbereitet wurde, dass in rund drei Wochen eine Präsentation im Bauausschuss stattfinden kann. Nach Abklärung aller Details wird das Projekt den interessierten BürgerInnen vorgestellt.

Eine Besprechung im Jugendtreff der Gemeinde Seefeld habe ergeben, dass eventuell das Angebot ausgebaut werden sollte. Auch das Problem der Jugendgruppen im Kurpark wurde angesprochen, sollte sich nach der kalten Jahreszeit keine Besserung einstellen, müsse man im nächsten Frühjahr Lösungen suchen.

Er verweist auf die prekäre Corona-Situation mit der Reisewarnung Deutschlands, die Testaktion für heimfahrende Gäste aus Deutschland auf der Rosshütte ist sehr gut angekommen. Sollte die angedrohte verpflichtende Quarantäne für deutsche BürgerInnen nach einem Tirol-Urlaub ab Mitte Oktober kommen, werden die Testungen leider nicht mehr zielführend sein. Er hofft, dass die Infektionszahlen bald für eine Aufhebung der deutschen Reisewarnung sprechen.

Trotz Krise wurde hervorragend gewirtschaftet bei den Bergbahnen Rosshütte, die Umsatzzahlen liegen bei der Gastronomie lediglich um 3 % und beim Bahnbetrieb um 9 % unter dem Vorjahresergebnis.

Punkt 3: GR Mag. Josef Kneisl stellt den Antrag, dass der Bürgermeister mit dem Anrainer Dr. Zaar einen Konsens hinsichtlich der Duldung einer Zufahrt zum Grundstück Andrea Neuner während der Bautätigkeit herstellt. Hintergrund dieses Anliegens sei die beabsichtigte Errichtung eines Blockhauses von der Tochter von Andrea Neuner, die Zufahrt über das eigene Grundstück ist für LKW-Fahrten zu schmal. Mit der Anrainerin Familie Ölhafen habe man sich auf das vorübergehende Befahren eines 1 m breiten

Grundstreifens geeinigt. Der Bürgermeister hält fest, dass solche Vereinbarungen üblicherweise im Bauverfahren geregelt werden. Sollte der Anrainer Dr. Zaar der Verpflichtung der Zufahrtsduldung während der Bauphase nicht zustimmen und eine Zufahrt über eigenen Grund und Boden ausgeschlossen sein, so sei er selbstverständlich bereit, mit Herrn Dr. Zaar entsprechende Gespräche zu führen.

GR Alexander Schmid berichtet, dass in Zeiten von Corona heuer keine Blumenschmuckprämierung in der gewohnten Art stattfindet. Vielmehr hätten er und GR Andrea Neuner und GR Franziska Stark die Anerkennungen mit einem kleinen Gutschein direkt bei den Häusern mit Blumenschmuck abgegeben. Wenn die Bewohner nicht angetroffen wurden, habe man ein Verständigungsschreiben mit der Abholmöglichkeit im Gemeindeamt hinterlassen.

GR Therese Schmid teilt mit, dass die Kleidersammlung in der alten Feuerwehr auf Grund der Corona-Situation nun abgesagt wurde. Die Gefahr einer Ansteckung sei zu groß.

GR Mag. Josef Kneisl fragt an, ob die Ausbaggerung der Loba heuer noch durchgeführt wird? Sollte es finanziell möglich sein, so müsse man mit den Vorbereitungsarbeiten beginnen. Der Bürgermeister sichert zu, mit dem Waldaufseher klärende Gespräche in dieser Angelegenheit zu führen.

GR Franziska Stark berichtet von der stattgefundenen Besprechung im Jugendtreff im Pfarrwidum. Kinder bis 14 Jahre werden dort dreimal wöchentlich betreut. Gewünscht wird der Einsatz einer dritten Betreuungskraft, Voraussetzung dafür ist eine Einwohnerzahl von 7.500 Personen. Nachdem schon vereinzelt Kinder aus den Nachbargemeinden diesen Treff besuchen, spricht der Bürgermeister eine Projektmöglichkeit für das ganze Plateau mit den Bürgermeisterkollegen ab.

Punkt 4 :

Vorgelegt wird der Erschließungsplan für den Bereich Reither Spitz westlich der Flächen des Golfplatzes Seefeld/Reith. Dieses Baulandumlegeverfahren wird von der Tiroler Landesregierung durchgeführt. Es wurde nun mit allen Grundeigentümern das Einvernehmen gefunden und der vorliegende Plan auf Grundlage der erforderlichen Abtretungen der Grundstückseigentümer und der Situierung der Erschließungsstraße ausgearbeitet. Mit der Baulandumlegung werden 2.352 m² Straßenanteil in das öffentliche Gut übernommen, ein positiver Gemeinderatsbeschluss ist Voraussetzung für eine Unterzeichnung des Übereinkommens.

GR Mag. Josef Kneisl teilt mit, dass für die erforderlichen Umwidmungs- bzw. Bebauungspläne vom Bauausschuss bereits Rahmenbedingungen wie eine einheitliche Widmung als Tourismusgebiet, nicht zu hohe Dichten (1,95), Satteldächer, und Baugrößengrenzen festgelegt wurde, welche vom Raumplanungsbüro in die Widmungspläne eingearbeitet werden. Nach Abschluss der erforderlichen Widmungen könne mit den einzelnen Bauverfahren begonnen werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Seefeld in Tirol mit 14 Stimmen bei einer Enthaltung von GR Anton Kirchmair wegen Befangenheit gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Erschließungsplans B05/0920 vom 09.09.2020 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Erschließungsplans gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 5 :

Das ehemalige Technikgebäude für die Nordische WM 2019 an der Möserer Straße soll samt der neu zu bildenden Gp. 447/7 an den Tourismusverband übergeben werden. Um die vereinbarte Nutzung als Bauhof zu gewährleisten, wurde der gegenständliche Entwurf eines Flächenwidmungsplanes mit einer Sonderfläche Bauhof Tourismus ausgearbeitet.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Seefeld in Tirol einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 i. V. m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Seefeld in Tirol mit der Planungsnummer 351-2020-00003 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Seefeld in Tirol vor:

Grundstück 444/3 KG 81131 Seefeld

rund 100 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Bauhof Tourismusverband

Grundstück 447/1 KG 81131 Seefeld

rund 3991 m² von Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung: Sportanlage in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Bauhof Tourismusverband

Grundstück 447/5 KG 81131 Seefeld

rund 16 m² von Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung: Sportanlage in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Bauhof Tourismusverband

Grundstück 647/1 KG 81131 Seefeld

rund 423 m² von Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung: Sportanlage in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Bauhof Tourismusverband sowie rund 60 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Bauhof Tourismusverband

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Seefeld in Tirol gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 6 :

Im Zuge der geplanten Übergabe des ehemaligen Technikcenter Nordische WM 2019 an den Tourismusverband wurde ein Gst. 447/7 im Ausmaß von 4.590 m² herausgeteilt, die erforderliche Bachverlegung ist gleichfalls abgeschlossen. Diese Liegenschaftsübergabe ist Teil der gemeinsamen Finanzierung der Nordischen WM 2019. Um den Nutzen des darauf befindlichen Gebäudes abzusichern, wurde eine Sonderfläche Bauhof Tourismusverband verordnet.

In diesem Zusammenhang berichtet GR Mag. Josef Kneisl, dass der dem Bauausschuss vorliegende Entwurf für ein Flugdach entlang der Grundstücksgrenze zum Fußballplatz in dieser Form keine Zustimmung des Bauausschusses findet. Er schlägt daher vor, für das Grundstück einen Bebauungsplan angepasst an das Bestandsgebäude, zu erlassen
Der exponierte Bereich im Möserer Tal ist sensibel und erfordert eine schonende Bebauung sowie einen sauberen Gesamteindruck.

Nach kurzer Beratung beschließen die Gemeinderäte einstimmig, der beabsichtigten Grundübergabe an die WM-Sportanlagen zuzustimmen mit dem Auftrag, dass in weiterer Folge das Grundstück an den Tourismusverband Seefeld vertraglich veräußert wird.

Punkt 7 :

Vorgelegt wird der Entwurf für die Änderung des Flächenwidmungsplanes Gp. 42 KG Seefeld (Hotel Wetterstein). Anlass dieser Ergänzungswidmung ist die Herstellung einer einheitlichen Bauplatzwidmung, aktuell liegt die bebaute Terrasse im Freiland. Auf Vorschlag des Bauausschusses wurde im vorliegenden Entwurf eine absolute Baugrenze zum Feld Richtung Seekirchl eingezogen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Seefeld in Tirol gemäß § 68 Abs. 3 i. V. m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Seefeld in Tirol mit der Planungsnummer 351-2019-00011 vom 19.06.2019 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Seefeld in Tirol vor:

Grundstück 42 KG 81131 Seefeld rund 293 m² von Freiland § 41 in Tourismusgebiet § 40 Abs. 4.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Seefeld in Tirol gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Angesprochen wird der unerfreuliche Anblick der parkenden Autos vor den Sportgeschäften im Hotel Wetterstein auf dem Spazierweg zum Gschwandtkopf. Bedauerlicherweise wurden die Tafeln „Fußgängerzone“ ab dem Kreisverkehr Höhe Hotel Hocheder bis zum Beginn Eislaufplatz entfernt. Diese sollen wieder aufgestellt werden. Auch der dort stehende Container mit den Fahrrädern steht ohne Genehmigung und soll wiederum entfernt werden.

Punkt 8 :

Vorgelegt wird ein Lageplan im Bereich Bodenalm, wo im Anschluss an die Alm von der Agrargemeinschaft Seefeld eine Kapelle errichtet wird. Das Grundstück liegt im Freiland, im Gegenzug verzichtet die Agrargemeinschaft auf das Weiderecht auf der GP 475/1 in der „Schmiedarbeit“.

Nach kurzer Beratung stimmen die Gemeinderäte einstimmig zu, dass die Gemeinde Seefeld einen Grundstücksteil im Ausmaß von 1.140 m² aus Gst. 581/3 EZ 119 an die Agrargemeinschaft Seefeld Gst. 581/14 EZ 1039 (Bezug: Vermessungsurkunde Neon ZT KG, GZL: 7490/2020) im Austausch für den Erhalt der Weiderechte auf der GP 475/1, Schmiedarbeit“ übergibt.

Punkt 9 : Vorgelegt wird neuerlich der Bittleiheantrag von Norkus Michaela/Lagger Manuela für die Nutzung von zwei PKW-Abstellplätzen auf dem gemeindeeigenen Waldgrundstück 583/52, welches an ihr Gst. 583/20 angrenzt. Der Holz- und Streunutzungsberechtigte Lener Thomas ist einverstanden.

Nach kurzer Diskussion erklären sich die Gemeinderäte mit dieser Bittleihe bis auf Widerruf einverstanden, da es keine andere Möglichkeit für die Errichtung der Parkplätze gibt. Die Errichtungs- bzw. Erhaltungskosten gehen zu Lasten von Frau Norkus.

Punkt 10 : GR Erna Neuner präsentiert drei Steinskulpturen, welche ihr aus dem Nachlass von Professor Keber angeboten wurden. Sie erkundigt sich bei den Gemeinderäten, ob man sich vorstellen könne, diese Kunstobjekte im Außenbereich des Sport- und Kongresszentrums aufzustellen? In diesem Fall müsse sie zeitgerecht mit Gerhard Sailer wegen der Vermittlung der Figuren Kontakt aufnehmen.

Prinzipiell signalisieren die Gemeinderäte Zustimmung, allerdings müsse man erst einmal die finanziellen Konditionen erfahren.

Punkt 11 : GR Mag. Josef Kneisl schlägt vor, dass das Kennzeichen „Vorrang geben“ bei der sogenannten „Bergland/Tunnelumfahrung Kreuzung“ auffälliger positioniert wird.

Er spricht die noch immer nicht erfolgte restliche Bezahlung des Honorars von Architekt Speigner für die Planung des Tennisclub-Gebäudes in der Höhe von € 18.300,-- an. Obwohl doch ein Betrag in der Höhe von € 800.000,-- aus dem Grundverkauf an die Firma TBA II GmbH (Camping Resort) an die WM Sportanlagen überwiesen wurde, blockiere die Bank die Überweisung. Die Überweisung wurde durch die Bank nicht weitergeleitet, da der Kontorahmen in der Höhe von 1,3 Millionen Euro restlos ausgenutzt war. Nach Eingang des Teilbetrages von € 8000.000,-- verblieb immer noch eine Überziehung von € 500.000,-- und hätte mit einer neuerlichen Kontokorrentfinanzierung in der Höhe von € 600.000,--bis spätestens 30.09.2020 verlängert bzw. neu gefasst werden müssen.

Er habe in weiterer Folge recherchiert und erfahren, dass Gemeinderatsbeschlüsse bis zu einem Betrag von € 864.000,-- fehlen, dies betreffe nicht nur die Nordische WM 2019 auch bei den Master Games im Jänner 2020 habe der Bürgermeister Zahlungen der WM Sportanlagen ohne Gemeinderatsbeschlüsse getätigt.

Er fordert den Rücktritt des Bürgermeisters als Geschäftsführer der BIGG und verlangt ein weiteres Mal eine restlose Aufklärung in der Abrechnung der Nordischen WM 2019. Es müssten nun endlich die Zahlen auf den Tisch, damit der Gemeinderat Bescheid weiß.

Der Bürgermeister teilt mit, dass er postwendend den Betrag von € 800.000,-- auf das Konto der WM Sportanlagen bei der Bank angewiesen habe und der Meinung war, dass genügend Kapital für laufende Zahlungen vorhanden sein müsse. Auch noch ausstehende Rückzahlungen vom Finanzamt in der Höhe von € 300.000 sollten für die weitere Bewirtschaftung der WM Sportanlagen einfließen.

Bgm. Ing. Mag. Werner Frießer sieht sich nun massiven Angriffen ausgesetzt, er habe aber leider keine Einsicht mehr in die Konten der WM Sportanlagen, seit Mag. Wolfgang Suitner Geschäftsführer sei. Er werde gleich morgen mit der Bank klärende Gespräche führen, dafür brauche er allerdings Einsicht in alle Konten der WM Sportanlagen, was von den Gemeinderäten zustimmend zur Kenntnis genommen wird.

GR Therese Schmid erkundigt sich warum beim Golfclub Seefeld-Reith die Startzeiten für Clubmitglieder bevorzugt vergeben werden, obwohl dieser Platz doch für

touristische Zwecke errichtet wurde? Ihrem Vernehmen nach könnten Gäste von Seefeld kaum eine Startzeit buchen, da der Platz ständig von Mitgliedern mit relativ günstigen Clubbeiträgen belegt sei. Dazu entgegnet der Bürgermeister, dass der seinerzeitige Ausbau von 6 auf 9 Bahnen die Gründung eines Clubs erforderte. Seines Wissens nach werden Startzeiten an die Clubmitglieder immer erst am selben Tag vergeben, wenn keine Gäste gebucht haben. Unbestreitbar ist, dass die Bezuschussung aus dem Gemeindebudget enorm sei und der Betrieb in den letzten drei Jahren negativ gewirtschaftet habe. Die Konkurrenz an Golfplätzen im Umland ist hoch, die Mitgliedsbeiträge stagnieren. Aktuell sei man wieder auf der Suche nach einem Pächter für das Restaurant.

Über ihre Anfrage warum die Coronatests für Gäste in der Talstation der Rosshütte nun nicht mehr gratis durchgeführt werden, erklärt der anwesende Geschäftsführer des Tourismusverbandes, dass man auf Grund der kurzfristig verkündeten Reisewarnung aus Deutschland am letzten Wochenende für Rückkehrer Panik vermeiden wollte und diese Tests unentgeltlich angeboten habe. Für die in Zukunft geplanten Tests könne man natürlich Zuschüsse noch abklären und die weitere Vorgangsweise besprechen.

Weiters fragt GR Therese Schmid an, ob für das unlängst durchgeführte kulinarische Event im Kurpark von vier Gewerbebetrieben, Zuschüsse über die Gemeinde Seefeld erfolgen? In der Diskussion teilt der Bürgermeister mit, dass der Tourismusverband die Band bezahlt habe. Dies sei die erste Veranstaltung dieser Art, es stellt sich die Frage ob solche Marketingkooperationen finanziell mit Steuergeldern unterstützt werden sollen? Die Sachlage soll in einem Ausschuss diskutiert werden.

GR Alexander Schmid spricht sich in Anlehnung an die Diskussionen über die Gemeindebetriebe neuerlich dafür aus dringend im Budget vorzusehen, die Konten aller Betriebe durch eine Direktüberweisung auf Null zu setzen. Nur so könne eine ordentliche Arbeit der Geschäftsführer und kontrollierte Überprüfung durch den Gemeinderat der Gemeinde Seefeld gewährleistet werden.

Punkt 12: Der Punkt Personalangelegenheiten wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Die Gemeinderäte: